



Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesstrafgericht

Entwurf

Änderung vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates
vom 12. Oktober 2023¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:

I

Die Verordnung der Bundesversammlung vom 13. Dezember 2013³ über die Richterstellen am Bundesstrafgericht wird wie folgt geändert:

Art. 1 Bst. b

Das Bundesstrafgericht umfasst:

- b. gesamthaft höchstens 4 nebenamtliche Richter und Richterinnen in den Straf- und den Beschwerdekammern;

II

Diese Verordnung der Bundesversammlung tritt am [ersten Tag des Monats nach der Schlussabstimmung] in Kraft.

¹ BBl 2023 2393

² BBl 2023 ...

³ SR 173.713.150

